



## Hygiene-Konzept für die Verpflegung in der Schulmensa Schiller- und EvT-Gymnasium Schuljahr 2020/2021

Auf Basis der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.05.2021 wurden folgende geeignete Hygienevorkehrungen zur Vermeidung des Corona-Virus zwischen den beiden o.g. Gymnasien und dem Caterer biond GmbH getroffen.

1. Alle Schüler\*innen müssen sich vor dem Betreten der Mensa die Hände desinfizieren. Ein Ständer mit Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
2. Alle Schüler\*innen sind im Innenbereich verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen - außer am Sitzplatz (§ 2 Abs. 3 Ziffer 7 CoronaSchVO).
3. Die Schülergruppen, die im Klassenverbund unterrichtet werden, nehmen die Mahlzeiten in ihrer Gruppe gemeinsam ein. Hierzu werden ihnen als Verbund Plätze in der Mensa zugewiesen.
4. Die einzelnen Schülergruppen werden von Lehrkräften oder Mitarbeitern des Ganztages zur Mensa (Einlass) gebracht.
5. Die Essenszeiten sind in drei Unterrichtsstunden gestaffelt eingerichtet und innerhalb der Unterrichtsstunde nochmals hälftig unterteilt. Der Mensazutritt ist daher wie folgt:
  5. Stunde (1. Hälfte 11:25 Uhr – 11:55 Uhr) EVT **5C/5D** und Schiller **6A/6B**
  5. Stunde (2. Hälfte 11:55 Uhr – 12:35 Uhr) EVT **5A/5B** und Schiller **6C/6D**
  6. Stunde (1. Hälfte 12:35 Uhr – 13:05 Uhr) EVT **6C** und Schiller **5A/5B/5E**
  6. Stunde (2. Hälfte 13:05 Uhr – 13:35 Uhr) EVT **6A/6B** und Schiller **5C/5D**
  7. Stunde (13:35 Uhr – 14:20 Uhr) Schiller Jahrgangsstufe 7-9
6. Von Lehrkräfte, Besucher\*innen und Schüler\*innen (ohne MENSA-CHIP) sind die Kontaktdaten mit Zugangszeiten am Einlass zu dokumentieren.
7. Die Essensteilnehmer holen sich ihr Mittagessen selber und räumen ihr Geschirr selbständig ab.
8. Eingang und Ausgang der Mensa sind getrennt. Bei der Einrichtung der Mensa wurden der Abstand der Tische sowie der Verkehrsflächen (Eingang/Ausgang, Gang zur Toilette etc.) mit 1,5 m soweit berücksichtigt, wie es die baulichen Gegebenheiten hergegeben haben. In stark frequentierten Bereichen/Warteschlangen (Eingang, Toiletten etc.) sind Abstandsmarkierungen angebracht. Die Einlasskontrolle sowie alle Ausgabebereiche des Mittagessens sind mit einem Spukschutz ausgestattet.
9. Die Räumlichkeiten werden ausreichend belüftet. Abfälle werden in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt. Alle Arbeitsflächen/Tische werden nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt. Spülvorgänge für Geschirr und Gläser werden maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt.
10. Über Tischanordnungen, Verkehrsflächen und Ausgabetheken ist eine Raumskizze erstellt, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese wird vor Ort vorgehalten.
11. Die Mitarbeiter der Mensa (biond GmbH/EV-ANGELISCH/Kolpingwerk/Lehrkräfte) mit Kontakt zu den Gästen tragen eine Mund-Nase-Bedeckung. Diese muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden.
12. Die o.g. Mitarbeiter der Mensa haben in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eine Unterweisung erhalten. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.